

Pflegefachmann/-frau

Berufstyp	Ausbildungsberuf
Ausbildungsart	Ausbildung an Pflegeschulen (bundesweit einheitlich geregelt)
Ausbildungsdauer	3-5 Jahre (Vollzeit/Teilzeit)
Lernorte	Pflegeschule sowie Krankenhäuser, stationäre und ambulante Pflegeeinrichtungen



■ Was macht man in diesem Beruf?

Pflegefachleute pflegen und betreuen Menschen aller Altersstufen in den Bereichen Krankenpflege, Kinderkrankenpflege und Altenpflege. In der Grundpflege betten sie hilfsbedürftige Menschen und unterstützen sie bei der Nahrungsaufnahme und Körperpflege. In der ambulanten Pflege arbeiten Pflegefachleute auch mit Angehörigen zusammen und unterweisen diese z.B. in Pflegetechniken. Sie versorgen in Abstimmung mit den behandelnden Ärzten und Ärztinnen z.B. Wunden und führen Infusionen, Blutentnahmen und Punktionen durch. Außerdem assistieren sie bei Untersuchungen, verabreichen den Patienten ärztlich verordnete Medikamente oder Injektionen und bereiten sie auf operative Maßnahmen vor. Darüber hinaus übernehmen sie Organisations- und Verwaltungsaufgaben wie die Ermittlung des Pflegebedarfs und die Planung, Koordination und Dokumentation von Pflegemaßnahmen. Auch bei der Patientenaufnahme, in der Qualitätssicherung und bei der Verwaltung des Arzneimittelbestandes wirken sie mit.

■ Wo arbeitet man?

Beschäftigungsbetriebe:

Pflegefachleute finden Beschäftigung

- in Krankenhäusern, Facharztpraxen oder Gesundheitszentren
- in Altenwohn- und -pflegeheimen
- bei ambulanten Pflegediensten
- in Einrichtungen der Kurzzeitpflege
- in Hospizen
- in Wohnheimen für Menschen mit Behinderungen

Arbeitsorte:

Pflegefachleute arbeiten in erster Linie

- in Patientenzimmern von Krankenstationen
- in Untersuchungs-, Behandlungs- und Pflegearbeitsräumen
- in Patientenwohnungen (bei ambulanter Pflege)
- in Büroräumen oder Stationszimmern

■ Welcher Schulabschluss wird erwartet?

Für die Ausbildung wird i.d.R. ein **mittlerer Bildungsabschluss** vorausgesetzt. Die Pflegeschulen wählen Bewerber/innen nach eigenen Kriterien aus.

■ Worauf kommt es an?

Anforderungen:

- Einfühlungsvermögen und Kontaktfähigkeit (z.B. im Umgang mit Patienten und Angehörigen)
- Sorgfalt und Verantwortungsbewusstsein (z.B. bei der Dokumentation von Pflegemaßnahmen)
- Psychische Stabilität (z.B. im Umgang mit schwer kranken oder sterbenden Patienten)
- Gute körperliche Konstitution (z.B. beim Umbetten von Patienten)
- Verschwiegenheit (z.B. beim Umgang mit Patientendaten)

Schulfächer:

- Ethik (z.B. für die Anwendung von ethischen Grundsätzen in der Pflege)
- Biologie (z.B. zum Verständnis biologischer Vorgänge bei Krankheit und Heilung)
- Chemie (z.B. zum Verständnis der Wirkungsweise von Medikamenten)
- Deutsch (z.B. zum Anfertigen von Protokollen oder bei der Erklärung der Pflegemaßnahmen gegenüber Patienten und Angehörigen)
- Mathematik (z.B. beim Abrechnen von Pflegeleistungen)

■ Was verdient man in der Ausbildung?

Die Zahlung einer Ausbildungsvergütung ist durch Gesetz verbindlich vorgeschrieben.

Während einer Ausbildung bei einem Ausbildungsträger, der unter den Geltungsbereich eines Tarifvertrages des öffentlichen Dienstes fällt, erhalten Auszubildende beispielsweise folgende Ausbildungsentgelte (monatlich brutto):

1. Ausbildungsjahr: € 1.416
2. Ausbildungsjahr: € 1.477
3. Ausbildungsjahr: € 1.578

■ Weitere Informationen



BERUFENET

Alles über die Welt der Berufe

planet-beruf.de

Alles über Ausbildung, Berufswahl und Bewerbung – Infos für Jugendliche, Lehrkräfte und BO-Coaches, Eltern und Erziehungsberechtigte



Berufs
Informations
Zentrum

Bildung – Beruf – Arbeitsmarkt: Selbstinformation zu allen Themen an einem Ort



Bundesagentur für Arbeit

www.arbeitsagentur.de – Bei den **Dienststellen vor Ort** (Startseite) kann man z.B. einen Termin für ein Beratungsgespräch vereinbaren.

